



Stadtrat am 06.04.2017		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/479/2017		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 14.02.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	06.04.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Mathias Krämer

I. Beschlussvorschlag:

entfällt

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 GO NW

III. Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Michael Vogt hat am 17.01.2017 mit Wirkung vom 01.03.2017 auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Lüdinghausen verzichtet und scheidet damit aus dem Rat der Stadt Lüdinghausen aus. Der für ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber Herr Mathias Krämer hat das Mandat mit Erklärung vom 25.01.2017 angenommen.

Herr Mathias Krämer wird in der Sitzung vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Allgemein wird zur Verpflichtung folgende Formel verwandt: „**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.**“

Die Verpflichtung wird üblicherweise dadurch vollzogen, dass der/die Stadtverordnete durch Erheben von seinem/ihrer Platz ihr Einverständnis mit der ihm/ihr vom Bürgermeister vorg gesprochenen Verpflichtungsformel bekundet. Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 der Gemeindeordnung.

Einführung und Verpflichtung haben keine konstitutive Bedeutung, d. h. die Mitgliedschaft im Stadtrat entsteht vielmehr durch die Annahme des Mandates nach § 36 Absatz 1 KWahlG.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: -